

Archivierung von Whole Slide Images (WSI)

P. Regitnig, M. Halabi

Für Die Langzeitspeicherung von Whole Slide Images (WSIs) in der digitalen Pathologie gibt es Stand Mai 2026 keine spezifisch gesetzliche Aufbewahrungsfrist.

Die Archivierung orientiert sich generell an den klassischen medizinischen Dokumentationspflichten für Paraffinblöcke, Gewebeschnitte und Befunde.

Niedergelassener Bereich (Ordinationen / Labore): Nach Ärztegesetz (ÄrzteG) gilt eine gesetzliche Mindestaufbewahrungsfrist von 10 Jahren für die ärztliche Dokumentation ab dem Ende der Behandlung.

Krankenanstalten (Spitäler): Je nach Bundesland und Spitalgesetz (z. B. Wiener Krankenanstaltengesetz oder KAKuG) müssen ambulante Dokumente mindestens 10 Jahre, stationäre Krankengeschichten bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden.

Da die physischen Glaspräparate und Paraffinblöcke die materiellen Grundlagen des Befundes darstellen, können diese als medizinische Primärdokumentation angesehen und entsprechend archiviert werden. Digitale WSIs können als sekundäre Repräsentationen angesehen werden. Daraus lässt sich derzeit ableiten: Solange die physischen Glasobjektträger archiviert sind, müssen die WSIs nicht dauerhaft aufbewahrt werden, vor allem aufgrund des enormen Datenvolumens.

ÖGPath Empfehlung für WSIs:

Die Aufbewahrungszeit der WSIs sollte individuell nach Risikoabschätzung und fachlichen Erfordernissen durchgeführt werden.

Daher sind in den meisten Fällen die zugehörigen WSIs nur für einen kürzeren Zeitraum (z. B. **3 bis 24 Monate**) im schnellen Speicher aufzubewahren (für unmittelbare klinische Vergleiche und Tumorboards). Danach werden sie meist aus Kostengründen gelöscht oder in günstigere Langzeitarchive (Cold Storage) verschoben.

Angedacht werden kann auch die Langzeitarchivierung lediglich des Makrobildes des physischen Objektträgers mit dem markierten Scanbereich um den digitalisierten Bereich langfristig nachvollziehen zu können.

Die Archivierungspflicht liegt gemäß KAG beim Träger der Einrichtung.